

Die Unterzeichnung und die Ratifizierung der Römischen Verträge

Quelle: CVCE. European Navigator. Étienne Deschamps.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_unterzeichnung_und_die_ratifizierung_der_romischen_vertrage-de-72a34601-d605-4e5a-b1dc-042cf6bde8b4.html



Publication date: 08/07/2016

Die Unterzeichnung und die Ratifizierung der Römischen Verträge

Nachdem sie seit Juni 1956 im Rahmen der Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom verhandelt worden sind, werden die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) am 25. März 1957 von den Vertretern der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (Bundesrepublik Deutschland (BRD), Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) unterzeichnet.

Zwischen Mai und Dezember 1957 werden sie von den Parlamenten der sechs Unterzeichnerstaaten ratifiziert. Die Verträge können somit am 1. Januar 1958 in Kraft treten.